

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/258 von Ernst Schürch: «Fachfremder Unterricht in der Primarschule» 2025/258

vom 11. August 2026

1. Text der Interpellation

Am 12. Juni 2025 reichte Ernst Schürch die Interpellation 2025/258 «Fachfremder Unterricht in der Primarschule» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit einigen Jahren werden Studierende an der Pädagogischen Hochschule nicht mehr als Generalistinnen und Generalisten ausgebildet. Sie müssen sich entscheiden, welche zwei von drei Fächern aus Musik, Gestalten und Sport sie wählen und ob sie in Englisch oder Französisch ausgebildet werden wollen. Entsprechend erhalten sie zum Abschluss ihrer Ausbildung eine Unterrichtsberechtigung in den von ihnen gewählten Fächern.

Die Bedürfnisse der Schulen decken sich bei der Anstellung der neu ausgebildeten Lehrpersonen oft nicht mit ihrer Unterrichtsberechtigung. Der Not gehorchend werden deshalb Lehrpersonen auch in Fächern oder für sonderpädagogische Aufgaben eingesetzt, für die sie über keine Ausbildung und auch keine Unterrichtsberechtigung verfügen. Zusätzlich wird im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel auch von Personen unterrichtet, welche über keine spezifische oder gar keine pädagogische Ausbildung verfügen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie häufig wird in der Primarstufe fachfremd unterrichtet? Ich bitte um eine Aufstellung nach Klassenstufe vom Kindergarten bis zur 6. Klasse nach Fächern.*
- 2. Wie häufig wird in der Primarstufe Unterricht von Personen ohne spezifische pädagogische Ausbildung erteilt? Auch hier bitte ich um eine Aufstellung nach Klassenstufe vom Kindergarten bis zur 6. Klasse nach Fächern.*
- 3. Welche Probleme erkennt der Regierungsrat durch fachfremden Unterricht oder durch Unterricht ohne spezifische pädagogische Ausbildung, sei es in Bezug auf die Qualität des Unterrichts oder bezüglich Gefahren für Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel im Sport oder im Technischen Gestalten?*
- 4. Mit welchen Massnahmen wird der Regierungsrat dem fachfremden Unterrichten oder dem Unterricht ohne spezifische pädagogische Ausbildung entgegenwirken?*

2. Einleitende Bemerkungen

Angehende Primarlehrpersonen, die den Studiengang Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) belegen, müssen sich während des Studiums für bestimmte Unterrichtsfächer entscheiden.

Dabei sind folgende Pflichtfächer vorgegeben:

- Deutsch
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- Medien und Informatik

Zudem wählen die Studierenden eine der beiden Fremdsprachen:

- Englisch oder
- Französisch

Ausserdem entscheiden sie sich für zwei der folgenden drei Wahlpflichtfächer:

- Musik
- Textiles Gestalten/Technisches Gestalten oder
- Bewegung und Sport

Nach erfolgreichem Studienabschluss erhalten die Studierenden die Unterrichtsberechtigung nur für die Fächer, welche sie gewählt haben. Diese Wahlmöglichkeit gibt es seit der Gründung der PH FHNW im Studiengang Primarstufe. Der Studiengang wurde vor kurzem überprüft und in seiner bisherigen Form bestätigt. Auch der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz hat dieser Regelung so zugestimmt.

Der Interpellant hält in seinen Ausführungen fest, dass sich die Bedürfnisse der Primarschulen bei der Anstellung häufig nicht mit der Unterrichtsberechtigung der neu ausgebildeten Lehrpersonen decken. Aus der Not heraus werden - gemäss Aussage des Interpellanten - regelmässig Lehrpersonen trotzdem für das Unterrichten von Fächern eingesetzt, für die sie über keine Ausbildung verfügen.

Die zur Beantwortung der Interpellation vom Amt für Volksschulen (AVS) durchgeführte Umfrage bei den Primarschulleitungen sowie die beigezogenen Ergebnisse aus den Befragungen im Rahmen des Sprachenkonzepts (siehe [Standortbestimmung Sprachenkonzept](#)) durch die Firma «interface» bestätigen die Annahmen des Interpellanten jedoch nicht. Die entsprechenden Daten werden nachfolgend in Beantwortung der eingereichten Fragen dargelegt. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass 36 von insgesamt 69 Primarschulen an der Befragung des AVS teilgenommen haben. Die im Verhältnis geringe Teilnahmequote ist auf den hohen Aufwand bei der Beantwortung der Fragen zurückzuführen. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts war jedoch eine Vereinfachung der Befragung ohne Einbusse an Aussagekraft nicht möglich.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie häufig wird in der Primarstufe fachfremd unterrichtet? Ich bitte um eine Aufstellung nach Klassenstufe vom Kindergarten bis zur 6. Klasse nach Fächern.*

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der Fächer Musik, Textiles und Technisches Gestalten sowie Bewegung und Sport. Sie weist den Anteil fachfremd unterrichtender Lehrpersonen aus.

Als «fachfremd» werden nachfolgend Unterrichtende bezeichnet, die über keine Unterrichtsberechtigung (fehlendes Lehrdiplom oder Fach an PH FHNW abgewählt) und keine fachspezifische Zusatzausbildung verfügen.

Tabelle 1: Anzahl Lehrpersonen und fachfremd Unterrichtende nach Fächern

Fach	Anzahl Lehrpersonen	Anzahl fachfremd	in Prozent
Musik	416	3	0,7
Textiles Gestalten	141	7	5,0
Technisches Gestalten	448	5	1,1
Bewegung und Sport	610	2	0,3
Total	1'615	17	1,1

Teilnehmende Schulleitungen: 36

Quelle: AVS 2026

Tabelle 2: Anzahl Lehrpersonen und fachfremd Unterrichtende nach den Fächern Französisch und Englisch

Fach	Anzahl Lehrpersonen	Anzahl fachfremd	in Prozent
Französisch	235	37*	15,7
Englisch	125	15**	12,0
Total	360	52	14,4

Teilnehmende Lehrpersonen: 235 Französisch, 125 Englisch

*11 davon befinden sich aktuell noch im Studium

**10 davon befinden sich aktuell noch im Studium

Quelle: interface 2026

Die Auswertungen hinsichtlich der fachfremd unterrichtenden Personen nach Fächern und Klassenstufen zeigen eine weitgehend ausgewogene Verteilung. Daher wird auf eine grafische Darstellung der Verteilung nach Klassen verzichtet.

2. *Wie häufig wird in der Primarstufe Unterricht von Personen ohne spezifische pädagogische Ausbildung erteilt? Auch hier bitte ich um eine Aufstellung nach Klassenstufe vom Kindergarten bis zur 6. Klasse nach Fächern.*

Nachfolgend finden sich die Zahlen zu Unterrichtenden ohne Lehrdiplom auf der Primarstufe in Prozent.

Tabelle 3: Unterrichtende ohne Lehrdiplom nach Fächern in Prozent

Fach	Unterrichtende ohne Lehrdiplom in Prozent
Musik	0,1
Textiles Gestalten	0,2
Technisches Gestalten	0,1
Bewegung und Sport	0,1

Teilnehmende Schulleitungen: 36

Quelle: AVS 2026

Tabelle 4: Unterrichtende ohne Lehrdiplom nach den Fächern Französisch und Englisch in Prozent

Fach	Unterrichtende ohne Lehrdiplom in Prozent
Französisch	7,2*
Englisch	12,0**

Teilnehmende Lehrpersonen: 235 Französisch, 125 Englisch

* davon befindet sich ein Anteil von 2 Prozentpunkten aktuell noch im Studium

** davon befindet sich ein Anteil von 8 Prozentpunkten aktuell noch im Studium

Quelle: interface 2026

Aufgrund der sehr tiefen Zahlen wird vorliegend auf eine Auflistung nach Klassen verzichtet.

3. *Welche Probleme erkennt der Regierungsrat durch fachfremden Unterricht oder durch Unterricht ohne spezifische pädagogische Ausbildung, sei es in Bezug auf die Qualität des Unterrichts oder bezüglich Gefahren für Schülerinnen und Schüler, zum Beispiel im Sport oder im Technischen Gestalten?*

Im Kanton Basel-Landschaft obliegt es den Schulleitungen, Unterrichtende ohne Lehrdiplom oder Lehrpersonen mit fehlender Unterrichtsberechtigung in einzelnen Fächern einsetzen. Insbesondere in Fächern mit besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen wie Bewegung und Sport sowie Textiles und Technisches Gestalten wird der Besuch eines entsprechenden Sicherheitskurses für Personen ohne Unterrichtsberechtigung empfohlen. Die Schulleitung trägt die Verantwortung, sowohl was den Sicherheitsaspekt als auch die Unterrichtsqualität betrifft.

4. *Mit welchen Massnahmen wird der Regierungsrat dem fachfremden Unterrichten oder dem Unterricht ohne spezifische pädagogische Ausbildung entgegenwirken?*

Aufgrund der vorliegend aufgezeigten Ergebnisse aus der Befragung des AVS sowie von «interface» erachtet es der Regierungsrat derzeit nicht als notwendig, Massnahmen hinsichtlich des fachfremden Unterrichts zu treffen. Was Unterrichtende ohne Lehrdiplom betrifft, wird zudem von der Abteilung Personal der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ein jährliches Monitoring zur Qualifikation und Fluktuation der Lehrpersonen durchgeführt. Dem Landrat wurde dazu bereits Bericht erstattet ([PO 2022/379](#)). Auch die aus diesem Monitoring gewonnenen Daten liefern bisher keinen Anlass für Massnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsqualität.

Liestal, 11. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich